

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2023

Nr. 2023/1406

Lüsslingen-Nennigkofen: Flurgenossenschaft Lüsslingen-Nennigkofen, Ersatz Tauchpumpe, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Lüsslingen-Nennigkofen ersucht für den Ersatz einer Tauchpumpe um Kantonsbeiträge an die auf 14'500 Franken veranschlagten Gesamtkosten.

2. Erwägungen

Die Flurgenossenschaft Lüsslingen-Nennigkofen wurde am 30. März 1941 gegründet. Infolge der Güterregulierung 1941 bis 1952 wurde ein umfangreiches Entwässerungssystem (Drainagen) erstellt. Ein Teil des Entwässerungssystems wird via Pumpstation in die Aare geleitet. Die Pumpstation wurde 1945 erstellt und 1994 erneuert. Bei der Erneuerung wurden auch die drei Tauchpumpen ausgewechselt sowie eine neue Steuerungsanlage installiert. Im Frühling 2023 ist eine der drei Tauchpumpen ausgefallen und muss ersetzt werden.

Die Flurgenossenschaft Lüsslingen-Nennigkofen sieht vor, die defekte Tauchpumpe mit einer neuen Tauchpumpe der Firma Häny AG, Typ: AF85-6G 202.2 und einer Fördermenge von 720m³/h, zu ersetzen. Für die Inbetriebnahme ist zusätzlich der Ersatz von drei Schwimmerschaltern und dem Wasserstandsregler notwendig. Die Inbetriebsetzung erfolgt durch den Servicetechniker der Firma Häny AG. Die elektrische Anschlussinstallation wird durch die Firma AEK AG ausgeführt und abgenommen.

Die Alpiq Hydro Aare AG wird sich für den Ersatz der neuen Tauchpumpe mit pauschal 30 % an den veranschlagten Kosten beteiligen.

Da es sich um einen Ersatz einer bestehenden Anlage handelt, ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und die Erneuerung der Tauchpumpe als notwendig. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 14'500 Franken einen Kantonsbeitrag von 25 % zuzusichern.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

3.1 Dem Projekt wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

2

- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000 / 30000000001-0 «Strukturverbesserungsmassnahmen» wird an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 14'500 Franken ein Kantonsbeitrag von 25 % oder maximal 3'625 Franken zugesichert.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende August 2024 gewährt.
- 3.4 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (2; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
Amt für Finanzen (2)

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Flurgenossenschaft Lüsslingen-Nennigkofen, Präsident Flurgenossenschaft, Patrick Schluop,
Rütihof, 4574 Lüsslingen-Nennigkofen
Alpiq Hydro Aare AG, Aarburgerstrasse 264, 4618 Boningen